

Amt der Tiroler Landesregierung

**Verkehrsrecht
Fachbereich Fahrzeugtechnik**

Ing. Burghard Strasser

Telefon +43(0)512/508-3671

Fax +43(0)512/508-743665

verkehr@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

_____ **Kraftwerk an der Pitze**

Geschäftszahl IIb2-5-1-44/9-15

Innsbruck, 03.03.2015

VERORDNUNG

gemäß § 17 Abs. 2 Zif. 1 iVm § 22 Abs. 1 SchFG 1997 idgF

§ 1

(Allgemeines Verbot)

Auf der Pitze von Flusskilometer (lt. Tiris) 14,610 bis Flusskilometer 14,000 ist das Fahren mit allen Fahrzeugen oder Schwimmkörpern flussaufwärts und flussabwärts bis auf Widerruf verboten.

§ 2

(Inkrafttreten)

Diese Verordnung tritt mit Anbringung des entsprechenden Schifffahrtszeichens gemäß der Anlage 3, Abschnitt I, A.1. (Verbot der Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art und Schwimmkörper) der Seen- und Fluss- Verkehrsordnung 98/2013 idgF in Kraft.

Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/verkehr>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

Das anzubringende Schifffahrtszeichen ist bei Flusskilometer 14,610 an der Holzbrücke anzubringen und sollte für im Fluss fahrende Wasserfahrzeuge deutlich erkennbar sein.

Die Schifffahrtszeichen sind so zu bemessen, dass seine kürzeste Seitenlänge 0,80 m beträgt. Die Rückseite ist in weißer Farbe zu halten.

§ 3

(Aufstellung der Schifffahrtszeichen)

Die Stadtwerke Imst wird mit der Aufstellung des Schifffahrtszeichens beauftragt. Über die erfolgte Aufstellung ist ein Aktenvermerk anzufertigen und der Abteilung Verkehrsrecht, Fachbereich Fahrzeugtechnik beim Amt der Tiroler Landesregierung zu übermitteln.

Für den Landeshauptmann:

Ing STRASSER

Ergeht an:

- 1.) Bezirkshauptmannschaft Imst, Stadtplatz 1, 6460 Imst, per Mail; bh.imst@tirol.gv.at
- 2.) Wasserkraft Jerzens GmbH, Schönlarb 203/1, 6474 Jerzens; per Post
- 3.) Baubezirksamt Imst, Eichenweg 40, 6460 Imst, per Mail; bba.imst@tirol.gv.at
- 4.) Abteilung Umweltschutz im Hause, per Mail;
- 5.) Republik Österreich, öffentliches Wassergut, z.Hd. Herrn ADir Ing. Reinhard Keber, Verwalter des öffentlichen Wassergutes,
- 6.) Abteilung Geoinformation, Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck, per Mail
- 7.) Abteilung Verkehrsrecht im Hause, per Mail, verkehr@tirol.gv.at